

**Niederschrift**

**über die Stadtratssitzung am 18. Dezember 2012**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.15 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Lindlau, Detlef
Beckers, Rolf	Mandelartz, Alfred
Bockmühl, Gabriele	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Plum, Herbert
Esser, Gerd	Puhl, Mathias
Feldeisen, Willy	Reiprich, Hans-Dieter
Fritsch, Dieter	Resch-Beckers, Elvira
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Hummes, Dieter	Schmidt, Kathi
Kick, Andreas	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz-Josef	von Ameln, Rainer
Kohlhaas, Margarete	Zantis, Jürgen
Lankow, Wolfgang	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Elisabeth Meißner, Ferdinand Reinartz und Christian Schöneborn.  
Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StVR Derichs  
StAR Jansen  
StAmtfrau Fliegen  
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 11.12.2012 auf Dienstag, 18.12.2012, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Zunächst wurde durch Erheben von den Plätzen des langjährigen Ratsmitgliedes und Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Baesweiler, Herr Arno Wolf, gedacht, der am 04.12.2012 verstorben war. Bürgermeister Dr. Linkens erinnerte an dessen politisches Wirken und seine Verdienste um die Stadt Baesweiler.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlug Bürgermeister Dr. Linkens vor, die Tagesordnung um den Punkt

- 11 a) Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2012

zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.11.2012
2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung
3. Stellenplan 2013
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2013
5. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013
6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Ostermarktes" am 24.03.2013, des "Frühlingsfestes" am 28.04.2013, des "Oktoberfestes" am 06.10.2013 sowie des "Weihnachtsmarktes" am 15.12.2013 des Gewerbeverbandes Baesweiler

7. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
8. Bebauungsplan Nr. 104 - Gartencenter Hauptstraße -
  1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 nach § 13a BauGB mit Gebietsabgrenzung
  2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
9. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.11.2012 - in Kraft seit 15.11.2012;  
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses
10. Widmung der Straße "Am alten Sportplatz" sowie des Fußweges im Bebauungsplangebiet 100 - Adenauerring II im Stadtteil Setterich -
11. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an Sportplätzen im Stadtgebiet
- 11a) Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2012
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern
14. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

15. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;  
hier: Vergabe eines Auftrages zur Beschaffung von sächlichen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
16. Mittelbare Beteiligungen - Erhöhung des Kapitalanteils der EWV GmbH an der regionetz GmbH
17. Mittelbare Beteiligung an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV GmbH)
18. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 TS für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler

19. Soziale Stadt - Beschluss über die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband StädteRegion Aachen e.V., als Träger des Stadtteilbüros und weiterer sozialer Maßnahmen im Programmgebiet
20. Beschluss über die weitere Übernahme zusätzlicher Personal- und Sachkosten für eine Stellenerweiterung der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Alsdorf
21. Grundstücksangelegenheit;  
hier: Veräußerung eines städtischen Grundstückes
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.11.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 13.11.2012 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses:**

**hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung**

Wegen äußerster Dringlichkeit wurde am 27.11.2012 ein Dringlichkeitsbeschluss gefasst, der dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Zu den Einzelheiten wird auf den dem Dringlichkeitsbeschluss beigefügten Vermerk verwiesen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Bockmühl mit Bezug auf die letzte Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses erklärte Beigeordneter Brunner, dass sich das Defizit aufgrund einer Zahlung des Landes in Höhe von ca. 11.000 € auf ca. 65.000 € vermindere.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigte einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsbeschluss vom 27.11.2012.

### **3. Stellenplan 2013**

#### **1. Allgemeines**

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Erörterung des Stellenplanes im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit der Beratung die Diskussion auf Zahl und Art der im Entwurf des Stellenplanes vorgesehenen Stellenplanänderungen zu beschränken ist, während die Erörterung von Personalfragen in öffentlicher Sitzung im Hinblick auf § 30 GO NW (Verschwiegenheitspflicht) unzulässig wäre.

#### **2. Entwurf des Stellenplanes 2013**

Zu dem Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2013 werden folgende Hinweise gegeben:

##### **2.1 Beamtenstellen**

###### **2.1.1 Wahlbeamte**

Die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Baesweiler sind entsprechend den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) ausgewiesen. Es ergeben sich in 2013 keine Änderungen.

###### **2.1.2 Laufbahnbeamte (höherer Dienst / gehobener Dienst / mittlerer Dienst)**

Im höheren Dienst ergibt sich folgende Änderung:

- Umwandlung von 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 14 BBesG nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG

Die Stellen des höheren Dienstes wären nach Umsetzung der vorgenannten Änderung wie folgt ausgewiesen:

- Besoldungsgruppe A 13: 2 Stellen (Vollzeit)

Im gehobenen Dienst ergeben sich folgende Änderungen:

- Anhebung von 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG,

- Ausweisung einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe A 9 BBesG (es handelt sich um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 9 BBesG des mittleren Dienstes, die nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG umgewandelt wurde)

Die Stellen des gehobenen Dienstes wären nach Umsetzung der vorgenannten Änderungen wie folgt ausgewiesen:

Gehobener Dienst:

Besoldungsgruppe A 13:	5,0 Stellen (Vollzeit)
Besoldungsgruppe A 12:	5,0 Stellen (3 Vollzeit-/3 Teilzeitstellen)
Besoldungsgruppe A 11:	6,5 Stellen (5 Vollzeit-/2 Teilzeitstellen)
Besoldungsgruppe A 10:	1,0 Stelle (Vollzeit)
Besoldungsgruppe A 9:	3,0 Stellen (Vollzeit)

Im Mittlerer Dienst ergibt sich folgende Änderung:

- Anhebung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 9 BBesG nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG des gehobenen Dienstes

Die Stellen sind dann wie folgt ausgewiesen:

Besoldungsgruppe A 9:	2,0 Stellen (4 Teilzeitstellen)
-----------------------	---------------------------------

Insgesamt sind 27,5 Stellen für Beamte ausgewiesen. Gegenüber 2012 ergibt sich somit eine geringfügige Änderung von 0,1 Stellenanteile aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Beamtin des gehobenen Dienstes .

Hierin enthalten sind 4 Stellen von Beamten/Beamtinnen, die seit 2011 bis 2015 zur Städteregion abgeordnet sind und Aufgaben im Jobcenter der Städteregion übernehmen.

## **2.2 Tariflich Beschäftigte:**

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sind für den Stellenplan 2013 folgende Änderungen vorgesehen:

### **2.2.1 Wegfall von zwei Stellen**

Ein Mitarbeiter des Amtes 65, dessen Stelle bereits im Stellenplan 2012 mit einem k.w. -Vermerk ausgewiesen war, hat im Jahr 2012 die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit angetreten, so dass diese Stelle (0,7 Stellenanteile) nun tatsächlich wegfällt.

Ein weiterer Mitarbeiter des Amtes 65, der seit August 2010 krankheitsbedingt seinen Dienst nicht mehr verrichten konnte, ist zu Beginn des Jahres 2012 in Rente gegangen. Seine Stelle in der Entgeltgruppe 8 TVöD wurde gestrichen.

### **2.2.2 Umwandlung von Stellen:**

Aufgrund tariflicher Eingruppierungsvorschriften ergibt sich die

- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 9 TVöD nach Entgeltgruppe 10 TVöD ,
- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Gesamtzahl der Stellen der Tarifbeschäftigten ermäßigt sich von 140,7 Stellen auf 139 Stellen. Diese Ermäßigung ergibt sich aus dem unter Punkt 2.2.1 geschilderten Wegfall der beiden Stellen im Bereich des Amtes 65. Allerdings wurde im Jahr 2012 in diesem Zusammenhang eine Stelle der Entgeltgruppe 10 TVöD geschaffen und besetzt. Auch die Stellen der Tarifbeschäftigten enthalten 3 Stellen (2,7 Stellenanteile) von Mitarbeiter/innen, die zur Städteregion abgeordnet sind.

### **2.3. Beamte zur Anstellung**

In der Stellenübersicht Teil B „Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte in der Probezeit“ sind zwei Stellen für Inspektorinnen/Inspektoren z.A. vorgesehen.

### **2.4 Nachwuchskräfte**

Die für die Einstellung von Nachwuchskräften benötigten Ausbildungsplätze sind in der Übersicht "Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte" zum Stellenplan 2013 ausgewiesen.

Dr. Linkens ergänzte, dass die Umsetzung des Stellenplanes 2013 erst erfolge, wenn der Haushalt beschlossen und genehmigt sei.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl erklärte, dass ihre Fraktion sich aufgrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 enthalten werde.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er stellte insbesondere die gegenüber dem Vorjahr angestiegene Zahl der Ausbildungsstellen auf 13 Stellen heraus.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013.

**4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2013**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2011 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2012 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v.H.
Grundsteuer B	407 v.H.
Gewerbsteuer	409 v.H.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 finden keine Veränderungen der fiktiven Hebesätze gegenüber dem GFG 2012 statt. Sie sind nach wie vor wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	209 v.H.
Grundsteuer B	413 v.H.
Gewerbsteuer	411 v.H.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, auch die Hebesätze der Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Jahr 2013 unverändert zu belassen.

Dr. Linkens ergänzte, dass der Haushalt noch nicht beschlossen sei. Rein theoretisch könnten Steuern auch noch bis zum 30.06.2013 angepasst werden. Die Stadt werde aber alles daran setzen, die Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig zu belasten. Er wies darauf hin, dass Gemeinden, die sich im Nothaushalt befänden gezwungen seien, die Steuern doppelt so hoch wie in Baesweiler vorgeschlagen festzusetzen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, die Realsteuer-Hebesätze gegenüber dem Jahr 2012 unverändert zu belassen und die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügte Satzung mit Wirkung vom 01.01.2013 zu erlassen.

**5. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2013**

Der gemäß § 80 GO NW aufgestellte Haushaltsplanentwurf für 2013 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2012 zugeleitet.

In der Ratssitzung wurde der Planentwurf von Bürgermeister Dr. Linkens näher erläutert. Die Haushaltsrede ist der Originalniederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Die nach § 80 Abs. 3 GO NW erforderliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird am 19.12.2012 erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.01.2013 zu beraten. Die Beratung und die Beschlussfassung im Stadtrat ist für den 29.01.2013 vorgesehen.

**6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Ostermarktes“ am 24.03.2013, des „Frühlingsfestes“ am 28.04.2013, des „Oktoberfestes“ am 06.10.2013 sowie des „Weihnachtsmarktes“ am 15.12.2013 des Gewerbeverbandes Baesweiler**

Der Gewerbeverband Baesweiler hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am Sonntag, dem 24.03.2013, einen „Ostermarkt“ sowie am Samstag, dem 09.11.2013, einen „Martinsmarkt“ durchzuführen.

Weiterhin veranstaltet der Gewerbeverband Baesweiler - wie in den Vorjahren - wieder Straßenfeste. Diese Feste sollen am 28.04.2013 sowie vom 05.10. bis 06.10.2013 durchgeführt werden.

Ferner plant der Gewerbeverband Baesweiler, einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 15.12.2013 anzubieten.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde beantragt, die Offenhaltung der Ladenlokale am 24.03.2013, am 28.04.2013, am 06.10.2013 und am 15.12.2013 in Baesweiler, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (alles Sonntage), zu genehmigen.

Auf Anfrage der Verwaltung wurde seitens des Gewerbevereines Setterich mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand für den Stadtteil Setterich keine verkaufsoffenen Sonntage geplant seien.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten sind die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, vier Sonntage für jeden Stadtteil durch Verordnung entsprechend freizugeben.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist durch den Stadtrat zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 5 im Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderen Anlässen.

**7. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung**

Die Stadt Baesweiler betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden Peterstraße 190 bis 196 und Am Bauhof 2 bis 6. Für die Nutzung der Einrichtungen sind nach der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren Nutzungsgebühren zu entrichten. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Nutzungsgebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz. Diese sind daher nach einer Kostenkalkulation gemäß den im Kommunalabgabengesetz geltenden Grundsätzen (Kostendeckungsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und Gleichheitsgrundsatz) zu berechnen und festzusetzen. In Anwendung dieser Grundsätze ist die Gebühr Kosten deckend zu kalkulieren, ohne dass ein Missverhältnis zwischen der Gebühr und der in Anspruch genommenen Leistung entsteht. Sollten sich bei der Jahresrechnung Defizite oder Überschüsse ergeben, so sind diese innerhalb des Gebührenhaushaltes in den Folgejahren auszugleichen.

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die jeweils eingewiesenen Obdachlosen bzw. die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Flüchtlinge. Soweit diese Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, übernimmt jedoch der jeweils zuständige Träger (Jobcenter der StädteRegion Aachen oder Agentur für Arbeit Alsdorf bzw. das Sozialamt) die Gebühren als Kosten der Unterkunft. Unter den zurzeit untergebrachten Obdachlosen befindet sich lediglich eine Person, die als Selbstzahler die Kosten vollständig aus eigenen Einkünften trägt.

Für das Jahr 2012 wurden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Grundgebühr                                   |                    |
| aa) Peterstraße 196                              | 4,60 € monatl./qm  |
| bb) Peterstraße 190, 192, 194, Am Bauhof 2, 4, 6 | 5,51 € monatl./qm  |
| b) Verbrauchsgebühr                              | 83,88 € monatl./qm |

Die Häuser Peterstr. 190 und 196 sind - auf Grund rückläufiger Obdachlosenzahlen - zwischenzeitlich unbewohnt. Dies ist möglich, da die Bewohner - insbesondere durch Unterstützung der Verwaltung - vermehrt in reguläre Mietverhältnisse vermittelt werden konnten.

Für die Ermittlung der Gebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für das Jahr 2013 wurde nachstehende Gebührenbedarfsberechnung nach folgenden Grundsätzen erstellt.

- A) In den vergangenen Jahren wurde auf Grund der besseren Ausstattung der Gebäude Peterstr. 192 und 194 sowie der Gebäude Am Bauhof 2 - 6 - unter Beachtung des Äquivalenzprinzips - eine um 20% höhere Gebühr errechnet. Da die Gebäude Peterstraße 190 und 196 nicht mehr genutzt werden, werden diese in der vorliegenden Kalkulation auch nicht mehr berücksichtigt. Somit entfällt die Berechnung einer "höheren" Gebühr für die verbleibenden Objekte, da fortan keine Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung der Gebäude mehr bestehen.
- B) Die gebäudeabhängigen Kosten wurden nach einem qm-Schlüssel errechnet. Da der Verbrauch eher von der Personenzahl als von der Wohnfläche abhängig ist, wurde für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Personen-Schlüssel gewählt.
- C) Bei der Berechnung der Personenzahl für die Verbrauchskosten wurde die durchschnittliche Belegung im Jahr 2012 zugrunde gelegt. Für die nicht belegten Plätze wurden jeweils 0,5 Personen angerechnet. Der geringere Faktor folgt aus dem bei diesen Plätzen nicht anfallenden Verbrauch.

Gundgebühr:

1. Ermittlung der Wohnfläche

Objekt	qm real
Peterstr. 192	253,02
Peterstr. 194	253,02
Am Bauhof 2	386,65
Am Bauhof 4	386,56
Am Bauhof 6	386,65
	1.665,90

Kostenposition	Ansatz 2013
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.657,14 €
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	107,86 €
Vermischter Aufwand	71,43 €



Abfallgebühren	21.605,64 €
Mehrausgaben aus dem Jahr 2012	3.184,88 €
Gesamtkosten Gebäude	73.831,94 €

### 3. Kosten pro Person

$$\begin{array}{rcl} 73.831,94 \text{ €} : 69 \text{ Personen} & = & 1.070,03 \text{ € jährlich pro Person} \\ 1.070,03 \text{ €} : 12 \text{ Monate} & = & 89,17 \text{ € monatlich pro Person} \end{array}$$

Die Grundgebühr kann somit im Jahr 2013, auch nach weiterer Verringerung der Obdachlosenzahlen, leicht gesenkt werden. Grund hierfür ist auch, dass eine Nutzung der Häuser Peterstraße 190 und 196 entbehrlich wurde und diese damit einer Kalkulation der Benutzungsgebühren nicht mehr zugrunde liegen.

Die geringe Erhöhung der Verbrauchskosten hingegen ist hauptsächlich damit zu begründen, dass die Heiz- und Wasserkosten gegenüber dem Vorjahr abermals leicht angestiegen sind.

Ziel der Verwaltung ist es auch weiterhin, drohende Obdachlosigkeit durch Unterstützung der Betroffenen zu verhindern. Die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft bei eingetretenem Wohnungsverlust kann nur eine vorübergehende Lösung sein. Eine kurzfristige Wiedereingliederung von Obdachlosen in den allgemeinen Wohnungsmarkt - in enger Kooperation mit den Betroffenen - wird angestrebt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügten Satzungsentwurf zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 20.12.2005.

**8. Bebauungsplan Nr. 104 - Gartencenter Hauptstraße -**

- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 nach § 13a BauGB mit Gebietsabgrenzung**
- 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Ratsmitglied Franz Koch erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 nach § 13 a BauGB mit Gebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.104 - Gartencenter Hauptstraße - liegt gegenüber der Kreuzung Hauptstraße/Wolfsgasse im Stadtteil Setterich. Das Plangebiet umfasst die Parzellen Nr. 181, 239 und 240, Flur 6, Gemarkung Setterich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3.590 qm (0,36 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 104 -Gartencenter Hauptstraße- ist der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Der Eigentümer der Gärtnerei Höppener plant einen großflächigen Umbau der Gärtnerei und eine Erweiterung der Verkaufsflächen auf über 900 qm.

Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf es für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem das Maß, Art und Weise der Bebauung etc. und insbesondere die Sortimentfestsetzungen erfolgen, um zentrenrelevante Wirkungen auszuschließen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

Die Stellungnahme des Arbeitskreises STRIKT wird umgehend eingeholt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.12.2012, TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitskreises STRIKT beschließt der Stadtrat, für die im der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügten Plan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 104 - Gartencenter Hauptstraße -.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.104 - Gartencenter Hauptstraße - erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

**2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 11.12.2012, TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 - Gartencenter Hauptstraße -, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**9. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.11.2012 - in Kraft seit 15.11.2012;  
hier: Änderung des Straßenverzeichnisses**

Nach dem ersten Schnee im Winter 2012 / 2013 hat sich gezeigt, dass es aus Gründen der Verkehrssicherheit sinnvoll ist, die Winterwartung der Fahrbahn in der Wiesenstraße von der Josefstraße bis zum Settericher Weg durch die Stadt auszuführen. Mit der Erschließung und Bebauung des in der Verlängerung der Wiesenstraße und der Johann-Strauss-Straße entstandenen Bebauungsplangebietes Nr. 96 - Settericher Weg II - hat sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Wiesenstraße von der Josefstraße bis zum Settericher Weg derart erhöht, dass eine Übertragung der Winterwartung der Fahrbahn auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr gerechtfertigt ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Straßenverzeichnis wie folgt zu ändern:

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt	Winterdienst auf der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt
Wiesenstraße (von Josefstraße bis Set- tericher Weg)	Loverich	A	S
Wiesenstraße (von Settericher Weg bis Feldgemarkung)	Loverich	A	A

Die Änderung der Satzung ist kurzfristig angezeigt, sodass von einer Vorberatung des Entwurfes der Satzung im Verkehrs- und Umweltausschuss abgesehen wird und die Vorlage dem Stadtrat unmittelbar zur Entscheidung vorgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14.11.2012, wird erlassen.

**9. Widmung der Straße "Am alten Sportplatz" sowie des Fußweges im Bebauungsplangebiet 100 - Adenauerring II im Stadtteil Setterich -**

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2012 unter TOP 3 mit der Widmung der Straßenfläche der Straße "Am alten Sportplatz" sowie des Fußweges (Verbindung zum vorhandenen Weg zwischen Adenauerring und Schmiedstraße) befasst. Die Verwaltung hat dem Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagen, die entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes befindliche Straße "Am alten Sportplatz" sowie den Fußweg nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen, wie im der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Lageplan, und zwar

- die karierte Fläche als Gemeindestraße und
- die schraffierte Fläche als Fußweg

zu widmen.

Die gesamten Flächen sind öffentliche Verkehrsflächen und befinden sich im Eigentum der Stadt Baesweiler. Somit liegen die Voraussetzungen zur Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen vor.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses bei 2 Enthaltungen (Sitzung am 11.12.2012, TOP 3) beschloss der Stadtrat mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, die im der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Lageplan zum Bebauungsplangebiet 100 - Adenauerring II im Stadtteil Setterich - kariert dargestellte Fläche der Straße "Am alten Sportplatz" als Gemeindestraße sowie die schraffiert dargestellte Fläche als Fußweg nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen zu widmen.

**11. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an Sportplätzen im Stadtgebiet**

Für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportplätze im gesamten Stadtgebiet waren im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 22.000,00 € veranschlagt.

Hierzu gehören insbesondere Wasser- und Stromkosten, Instandsetzungsarbeiten an den Plätzen sowie an den Flutlichtanlagen.

Große Instandsetzungsarbeiten sowie Bewirtschaftungskosten im Sportzentrum Wolfsgasse sowie diverse Vandalismus- und Diebstahlschäden haben bis zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000,00 € geführt.

Dem Fachamt liegt zur Zeit eine weitere Rechnung in Höhe von 3.000,00 € für die Unterhaltung Sportplatz Beggendorf vor.

Da es sich um unaufschiebbare Ausgaben zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes der Sportanlagen handelt, sind diese unabweisbar in Sinne des § 83 GO NRW.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben beim Produkt 08-01-01 ist durch Mehreinnahmen im Produkt 12-01-01 gesichert.

Gemäß § 82 GO NRW i.V.m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2012 sind überplanmäßige Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 40.000,00 € übersteigen, als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigte einstimmig zur Finanzierung der dargelegten notwendigen Instandsetzungsarbeiten an Sportanlagen im Stadtgebiet überplanmäßige Auszahlungen (Aufwand) beim Produkt 08-01-01 bis zu einer Höhe von höchstens 45.000,00 €. Der Mehraufwand ist gedeckt durch Mehreinnahmen beim Produkt 12-01-01.

**11a) Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn:  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.12**

Mit dem der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügtem Antrag beantragt die SPD-Fraktion, der Rat möge die Erstellung eines Konzeptes zur Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn beschließen.

Es wird Bezug auf die Beratungen im Verkehrsausschuss und auf die dortigen Stellungnahmen des Geschäftsführers der AVV und der Verwaltung genommen, bei denen ausdrücklich erklärt wurde, möglichst bis zum Januar 2013 darlegen zu wollen, welche städtebaulichen Auswirkungen die Ost-Tangente haben kann.

In der Sitzung wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass alle Entwicklungschancen dargelegt werden, um die Argumentation für die Realisierung des Bahnanschlusses zu unterstützen. Hierbei wurde ausdrücklich auf die Entwicklung des Gewerbegebietes in Siersdorf, auf das mögliche interkommunale Gewerbegebiet am alten Kraftwerk-Standort zwischen Siersdorf und Baesweiler-Setterich hingewiesen. Außerdem wurde dargelegt, dass seitens der Verwaltung die Möglichkeiten der Weiterentwicklung von bedarfsgerechtem Wohnraum auf der Basis dieser Variante untersucht und dargestellt werden sollen. Diese Darstellung soll insbesondere auch dazu dienen, den Entscheidungsträgern Land und Bund die zukünftige Bedeutung des Bahnanschlusses und die zu erwartende Steigerung der prognostizierten Fahrgastzahlen darzulegen.

Das Ansinnen der SPD-Fraktion entspricht dem Vorschlag der Verwaltung. Deshalb wird vorgeschlagen, der geschilderten Vorgehensweise zu folgen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl betonte, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag das klare Signal nach außen geben wolle, dass alle Ratsfraktionen gemeinsam die Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn vorantreiben. Da in der letzten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses kein Beschluss erfolgt sei, beantrage die SPD-Fraktion deshalb, einen entsprechenden Beschluss im Stadtrat zu fassen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl stellte fest, dass in der letzten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses alle Fraktionen darin übereingestimmt hätten, dass - soweit die Möglichkeit bestehe - die Chance genutzt werden solle, die Stadt Baesweiler an die Euregiobahn anzubinden. Die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag angegebene Vorgehensweise sei bereits im Verkehrs- und Umweltausschuss so festgelegt worden. Insofern habe die CDU-Fraktion nicht nachvollziehen können, warum ein der bereits festgelegten Vorgehensweise exakt entsprechender Beschluss im Rat gefasst werden sollte.

Herr Beckers unterstützte den Antrag der SPD-Fraktion, da ein Ratsbeschluss eine größere Außenwirkung entfalte als eine Informationsveranstaltung im Verkehrs- und Umweltausschuss. Er betonte, dass das durchgeführte Verfahren zu mehr Klarheit dahingehend geführt habe, dass die Ost-Tangente die sinnvoll zu verfolgende Alternative sei. Auch wenn die Realisierung der Anbindung Baes-

weilers an das Netz der Euregiobahn noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werde, sah er aber bereits ab sofort Handlungsbedarf, die bestehenden Verkehrssysteme an die bereits vorhandenen Bahnanschlüsse anzupassen.

Dr. Linkens betonte, dass jede Maßnahme, die beim Bund und Land erreicht werden wolle, eine Machbarkeitsstudie voraussetze. Hierbei gehe es nicht alleine darum, die beste Alternative herauszuarbeiten, sondern auch darum, die Vorzüge der am besten geeigneten Trasse festzustellen. Dies mit dem Ziel, starke Argumente für eine Realisierung der Anbindung an das Netz der Euregiobahn anführen zu können. Gleichzeitig betonte er, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem der SPD-Fraktion entspreche.

Herr Mandelartz betonte nochmals, dass die Empfehlung der SPD-Fraktion, die Realisierung der Anbindung Baesweilers an das Netz der Euregiobahn in einem Ratsbeschluss umzusetzen, auf einer Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Sondersitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses basiere. Hiermit solle nach außen deutlich gemacht werden, dass Rat und Verwaltung gemeinsam an der Verwirklichung des Ziels arbeiteten.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch ergänzte, dass der NVR darum gebeten habe, dass die Stadt die regional-planerischen und flächennutzungsplanerischen Möglichkeiten und Potenziale, die sich um den möglichen Haltepunkt ergeben, zusammenstellen und weitergeben solle. Mit diesen Angaben könne der Gutachter die Prognose errechnen. Dies sei der nächste Schritt, mit dem das Gutachten abgeschlossen werden könne.

Sodann ließ Dr. Linkens über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler unterstützte mit 34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die dargestellte Vorgehensweise und bat die Verwaltung, in der geschilderten Weise zu verfahren und das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der SPD-Fraktionsvorsitzenden Bockmühl ließ Dr. Linkens abschließend über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.12 mit 29 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

## **12. Mitteilungen der Verwaltung**

Dr. Linkens erinnerte daran, dass der Rat hinsichtlich der L 50 n eine Resolution verfasst habe, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurde. Zwischenzeitlich sei hierauf auch eine Antwort erfolgt, jedoch werde keine verbindliche und klare Aussage über den Baubeginn getroffen.

Insofern sei es besonders wichtig, dass er und Herr Strauch eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses forcierten.

**13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**14. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**B) Nicht öffentliche Sitzung**